

# Weisung Senioren-Meisterschaft

Ausgabe I / 2018

## 1. Gültigkeit

- 1.1. Diese Weisung tritt per Saison 2018/2019 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.
- 1.2. Die Weisung liegt in der Kompetenz des Sportausschusses.
- 1.3. Sie wird jeweils per 1. Juli in Kraft gesetzt. Anpassungen müssen bis 31. Mai jeden Jahres eingebracht werden.

## 2. Anwendung

- 2.1. Die vorliegende Weisung definiert die Rahmenbedingungen der Seniorenmeisterschaft von swiss unihockey.
- 2.2. Sie ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Wettspielreglements (WSR), der Spielregeln (SPR) und der Tarife, Gebühren, Bussen-Ordnung (TGB), welche auch für die Seniorenmeisterschaft ihre Gültigkeit haben. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der vorliegenden Weisung.

## 3. Teams

- 3.1. Es können nur Vereine Teams anmelden, die gemäss Abschnitt 8 WSR Mitglied von swiss unihockey sind.
- 3.2. Pro Verein können mehrere Teams an der Seniorenmeisterschaft teilnehmen.
- 3.3. Spielgemeinschaften sind erlaubt.
- 3.4. Die Anmeldung der Teams erfolgt über die ordentliche Teamanmeldung der Vereine.
- 3.5. Pro Team wird ein Teamverantwortlicher gemeldet, welcher als Ansprechperson für swiss Unihockey und der gegnerischen Teams fungiert. Der Teamverantwortliche wird swiss unihockey per E-Mail gemeldet und durch die Geschäftsstelle von swiss unihockey auf der Homepage veröffentlicht.
- 3.6. Der Rückzug eines Seniorenteams auf die nächste Saison muss swiss unihockey nicht wie für alle anderen Teams, welche Einzelspiele spielen, bis am 31. Januar mitgeteilt werden. Ein Rückzug wird über die Teamanmeldung gemeldet.

## 4. Spielberechtigung (gemäss WSR Abschnitt 11)

- 4.1. Die Spieler/innen sind mit Erreichen des 30. Alterjahres einsatzberechtigt. Stichtag ist der 31. Dezember.
- 4.2. Es sind sowohl Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts spielberechtigt.
- 4.3. Die Spieler/innen müssen über keine offizielle Lizenz von swiss unihockey verfügen.
- 4.4. Der Teamverantwortliche ist ebenfalls einsatzberechtigt, sofern er die Anforderungen gemäss 4.1 erfüllt.
- 4.5. Der Teamverantwortliche informiert die Geschäftsstelle von swiss unihockey auf dem offiziellen Formular „Seniorenmeisterschaft“ nach dem letzten Gruppenspiel über die eingesetzten Spieler/innen.

## **5. Spielform / Spielzeit**

- 5.1. Es werden Einzelspiele auf dem Kleinfeld ausgetragen.
- 5.2. Die Spielzeit beträgt 3 x 15 Minuten, wobei nur die letzten 3 Minuten effektiv gespielt werden.
- 5.3. Der Sieger der Partie erhält 3 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Ist der Spielstand nach der ordentlichen Spielzeit unentschieden, erhalten beide Teams je einen Punkt (es wird keine Verlängerung gespielt und kein Penaltyschiessen durchgeführt).

## **6. Spielmodus / Spielplan**

- 6.1. Die angemeldeten Teams werden in 4er, 5er oder 6er Gruppen eingeteilt (Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten aufgrund der erfolgten Anmeldungen).
- 6.2. Die einzelnen Teams absolvieren insgesamt 6 bis 10 Einzelspiele (je nach Gruppengrösse).
- 6.3. In jeder Gruppe wird eine Doppelrunde gespielt (Heim- und Auswärtsspiele).
- 6.4. Es wird eine Rangliste über die ganze Saison geführt (Klassierung gemäss WSR).
- 6.5. Auf die Auszeichnung der Gruppenersten wird verzichtet.
- 6.6. Die Gruppensieger qualifizieren sich für die Finalrunde. Ein Verzicht auf die Teilnahme an der Finalrunde muss swiss unihockey vor dem letzten Gruppenspiel gemeldet werden.
- 6.7. Details zum Modus werden in der Weisung „Modus“ der jeweiligen Spielzeit definiert, wobei der Modus der Finalrunde erst nach Abschluss der Qualifikationsphase festgelegt wird.
- 6.8. Der Spielplan wird durch swiss unihockey vorgeschlagen und auf der Homepage publiziert. Die einzelnen Spieltermine können aber beliebig verschoben werden
- 6.9. Die Spieltermine und Anspielzeiten sind durch die Teams frei wählbar. Bei der Festlegung der Termine und Anspielzeiten ist auf den Reiseweg des Gegners Rücksicht zu nehmen.
- 6.10. Beide Teams müssen sich über Spieltag, Spielort und Anspielzeit einigen. Können sich die beiden Parteien nicht einigen, wird das Spiel ohne Punkte gewertet.

## **7. Infrastruktur / Spielleitung**

- 7.1. Die Teams einigen sich vor dem Spiel über die Infrastruktur-Anforderungen (z.B. bezüglich Banden, Spielfeldgrösse, Wechselzone, Tenues usw.), wobei nach Möglichkeit nach den gültigen Reglementen gespielt wird
- 7.2. Es wird ohne offiziellen Schiedsrichter gespielt, sondern mit „Spilleitern“.
- 7.3. Die Spilleiter werden vom Heimteam gestellt.
- 7.4. Rote Karten können ausgesprochen werden, allerdings sind nur Matchstrafen I möglich.
- 7.5. Ein Protest ist dem Spielleiter mündlich anzukündigen und muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende dem Organisator des Heimspiels schriftlich bestätigt werden.

## **8. Spieladministration**

- 8.1. Die Teammeldung erfolgt durch den Teamverantwortlichen auf dem offiziellen Formular „Spielbericht“ von swiss unihockey. Der Papierspielbericht ist bis 15 Minuten vor Spielbeginn durch den Organisator vorausgefüllt bereitzuhalten.
- 8.2. Sämtliche eingesetzten Spieler/innen sind pro Spiel auf einem offiziellen Spielbericht aufzuführen.
- 8.3. Bei Spielen der Seniorenmeisterschaft müssen die Spielfelder 15 Minuten vor Spielbeginn bereitgestellt sein.

- 8.4. Pro Spiel muss am Spielsekretariat lediglich ein Spielzeitnehmer gestellt werden.
- 8.5. Der Spielzeitnehmer notiert nach dem Spiel das Ergebnis auf dem Spielbericht.
- 8.6. Der Spielzeitnehmer ist dafür verantwortlich, dass die beiden Teambetreuer und der Spielleiter den Spielbericht unterschreiben.
- 8.7. Der Organisator des Heimspiels sendet den Spielbericht an die Geschäftsstelle von swiss unihockey.

## **9. Protest**

- 9.1. Ein Protest ist dem Spielleiter und dem Spielzeitnehmer mündlich anzukündigen und muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende dem Organisator des Heimspiels schriftlich bestätigt werden.
- 9.2. Der Protest ist auf dem „Offiziellen Protest- und Rapportformular“ (mit einer Stellungnahme des Spielleiters) durch den Protestführenden, innerhalb von 48 Stunden eingeschrieben an swiss unihockey einzureichen.

## **10. Administration der Seniorenmeisterschaft**

- 10.1. Die Geschäftsstelle von swiss unihockey stellt die Information an die teilnehmenden Teams sicher und ist für die Kontrolle über die Erfassung der Spieldaten und Resultate in der Datenbank verantwortlich.
- 10.2. Auf das Aufgebot an den Organisator wird verzichtet. Der aktuelle Spielplan kann von der Homepage von swiss unihockey heruntergeladen werden und gilt als Aufgebot für die einzelnen Teams.
- 10.3. Jedes Team bezahlt für die Teilnahme an der Meisterschaft eine Entschädigung, mit welcher der Spielbetrieb (inkl. Administrationskosten) abgegolten wird.
- 10.4. Der Teambeitrag und die Spielabgabe werden gemäss TGB erhoben.